

Absender:



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt
Referat 303
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 303

Ort, Datum

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der verschiedenen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten Dokument jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form (m/w/d).

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

Haushaltsjahr/e

Gesetzliche Grundlagen	§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), RdErl. d. StK vom 11.08.2023 – 6-57001 (MBI. LSA Nr. 45/2023, S. 506 ff.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. StK vom 02.12.2020 - StK-6-57001 (MBI. LSA Nr. 2/2021, S. 12 ff.)
Förderbereich	
Erstempfänger	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1. Antragsteller	
<input type="checkbox"/> Natürliche Person	<input type="checkbox"/> Juristische Person des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis)	<input type="checkbox"/> Juristische Person des privaten Rechts (Verein, GbR, GmbH o.ä.)
Name/Bezeichnung	
Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis -	
Leiter/Vorsitzender/Vertretungsbefugter - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl)	
Auskunft erteilt (Projektverantwortlicher) - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Amtsbezeichnung/Funktion -	
E-Mail-Adresse	
Webseite/Homepage	

Bankverbindung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

2. Angaben zum Projekt

2.1 Projektbezeichnung			
2.2 Durchführungszeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Stipendien	von	bis

3. Gesamtausgaben (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich unbarer Eigenarbeitsleistungen)

	Euro
--	------

4. Finanzierungsplan gesamt

4.1. Angaben des Antragstellers	Euro	entspr. v. H.	4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (Nachweis beifügen)
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d) Zuschuss des Bundes			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
f) Zuschuss des Landkreises			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
g) Beantragte Zuwendung des Landes (Rundung auf volle 10er-Werte)			
h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Höchstsätze)			
Gesamt		100 %	

Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei
(nur bei kommunalen Antragstellern)

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			
c) Öffentliche Förderung (z.B. andere Stellen der Landesverwaltung, öffentlich-rechtliche Stiftungen u.a.)			
d) Zuschuss des Bundes			
e) Zuschuss der kommunalen Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde, Stadt)			
f) Zuschuss des Landkreises			
g) Beantragte Zuwendung des Landes (Rundung auf volle 10er-Werte)			
h) unbare Eigenleistungen (keine Sachmittel, Beachtung Hinweise)			
Gesamt			

Bitte beachten Sie das beigefügte Hinweisblatt (S. 10)

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

Bei Beantragung von Zuwendungen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. D. StK vom 02.12.2020 – StK-6-57001“ bitte angeben, welche Art der Förderung gem. Ziffer 3 der Richtlinie beantragt wird (Einstiegsförderung als Stipendium, Einstiegsförderung als Produktionszuschuss, Projekteinzelförderung oder Basisförderung).

7. Begründung / Ziel der Maßnahme

7.1.

Fügen Sie dem Antrag eine detaillierte Konzeption des geplanten Projektes bei.

Gehen Sie dabei – wenn möglich – auf folgende Kriterien ein:

- Innovativer Charakter der Maßnahme, ggf. Darstellung des Modellcharakters,
- Standort/Veranstaltungsort; ggf. Überregionalität der Maßnahme
- Vernetzung mit anderen Maßnahmen,
- Maßnahmen derselben Zielrichtung, die Sie umgesetzt haben oder umsetzen wollen,
- Nachnutzbarkeit,
- Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit,
- Zielgruppenorientierung,
- Barrierefreiheit der Maßnahme,
- Anzahl der Veranstaltungen/Aufführungen

7.2 Das Projekt dient der (bitte begründen, wenn „ja“):

a) Pflege und Entwicklung des künstlerischen und kulturellen Erbes

zutreffend: ja nein

Begründung:

b) Entfaltung des zeitgenössischen künstlerischen und kulturellen Schaffens

zutreffend: ja nein

Begründung:

c) Entwicklung des künstlerischen und kulturellen Nachwuchses

zutreffend: ja nein

Begründung:

d) Eröffnung innovativer Impulse

zutreffend: ja nein

Begründung:

e) Ermöglichung von Vernetzungen und Kooperationen kultureller Einrichtungen, Initiativen und Kulturschaffender (einschließlich der internationalen Partnerregionen und Schwerpunktländer)
zutreffend: ja nein

Begründung:

f) kulturelle Teilhabe, kulturelle Bildung

zutreffend: ja nein

Begründung:

g) generationsspezifische und generationsübergreifende Kultur

zutreffend: ja nein

Begründung:

h) Digitalisierung in der Kultur, Gestaltung des digitalen Wandels

zutreffend: ja nein

Begründung:

i) Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter am kulturellen und künstlerischen Leben

zutreffend: ja nein

Begründung:

j) Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Erfordernisse, insbesondere:

- der Nachhaltigkeit
- der Förderung von Demokratie und Vielfalt
- der Inklusion
- Abbau von Barrieren

zutreffend: ja nein

Begründung:

8. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Gemäß o.b. Richtlinie, Nr. 4.3., gilt der Eingang eines vollständigen Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde als förderunschädlicher Vorhabensbeginn (vorzeitiger Maßnahmebeginn). Ein vollständiger Antrag ist gegeben, wenn die unter Nr. 10.1 aufgeführten Unterlagen eingereicht worden sind. Mit der Eingangsbestätigung wird durch die Bewilligungsbehörde dazu eine Aussage getroffen.

Zur Beachtung: Der förderunschädliche Vorhabensbeginn (vorzeitige Maßnahmebeginn) begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung. Der Antragsteller trägt im Falle einer Nichtbewilligung oder nur teilweisen Bewilligung das volle Finanzierungsrisiko bis zur Förderentscheidung (Zuwendungsbescheid).

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 9.1 er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Umsatzsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Umsatzsteuer)

und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat.

9.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

9.3 keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden.

9.4 nachträgliche Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

9.5 es sich um ein Denkmalobjekt handelt. ja nein

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift (sofern vorhanden: Siegel)

10. Anlagen

10.1 Erforderliche Unterlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit sowie Darstellung des zeitlichen Ablaufs
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Beantragung der Drittmittel

10.2 Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Förderung baulicher Maßnahmen

- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Eigentums-/Besitznachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde

10.3 Zusätzliche erforderliche Unterlagen bei Anträgen auf Förderung von künstlerischen Projekten

- Künstlerförderung/(Arbeits-)Stipendien: Vita, Exposé, Arbeitsproben
- Literatur: Textproben (mindestens 10, maximal 20 Seiten)
- Musik: mindestens zwei bereits aufgeführte Kompositionen verschiedener Genres in Form der vollständigen Partitur nebst Tondokumentation
- Bildende Kunst: 10-12 Abbildungen, max. 3 Videoarbeiten (jeweils ca. 10 Minuten)
- Darstellende Kunst: entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, Erl. d. Stk. vom 02.12.2020

10.4 Zusätzliche einzureichende Unterlagen

- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- Satzung, Statut
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister
- gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht*
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten bei Anträgen Künstlerförderung inkl. Arbeitsstipendien

Sonstiges:

* Gilt nur für kommunale Gebietskörperschaften als Antragsteller

Landkreise und kreisfreie Städte: über 20.000 Euro Eigenmittel,

Sonstige Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände: über 10.000 Euro Eigenmittel,

Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner: über 5.000 Euro Eigenmittel.

Hinweise zur Einreichung des Antrags

Reichen Sie den Antrag fristgerecht ein. Die Berücksichtigung des Antrags nach Fristablauf kann nicht gewährleistet werden. Die Fristen lauten:

- Basisförderung für Theater in freier Trägerschaft – 15. Mai eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr
- Internationaler Kulturaustausch – keine Antragsfrist
- Aufenthalts- und Arbeitsstipendien sowie Sonderprogramme jährlich wechselnd entsprechend gesonderter Förderaufrufe
- Im Übrigen – 01. Oktober eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr

Reichen Sie den Antrag sowie Anlagen gem. Nr. 10 dieses Formulars in Papierform und in digitaler Form ein. Dazu ist der Förderantrag mit den entsprechenden Anlagen im pdf-Format oder gebündelt in einer .7z- oder .zip-Datei über den Upload-Link.

<https://ddatabox.dataport.de/public/upload-shares/xaCC3F9JRMljHj5XmaGAoZDXffiRAaF7>

unter Beachtung der folgenden Hinweise hochzuladen:

1. Benennung der Datei: Angabe des Namens der Antragstellerin/des Antragstellers sowie des Projekttitels.
2. Sollten Sie die in Anlage 10.3 genannten Anlagen einreichen, so genügt für diese Anlagen der digitale Upload. Der übrige Antrag ist wie oben beschrieben zusätzlich in Papierform einzureichen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes ([Kulturförderung Aktuell \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.kulturforderung.sachsen-anhalt.de)) auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei werden der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben (vgl. Nr. 6.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt, MBl. LSA. 2023, 506). Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift (sofern vorhanden: Siegel)

Hinweise zum Datenschutz

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-0

Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in der Fördermitteldatenbank "VBM-National" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung können die von Ihnen übermittelten Daten an mit der Begutachtung/ fachlichen Votierung beauftragte Personen oder Institutionen (z.B. Fachbeirat/Jury) weitergeleitet werden.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht der Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten die Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0

Telefax: +49 391 81803-33

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

- Zu den in Nummer 4 und 5 angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Nummer 10 beizufügen. Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen.
- Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten.
- Für evtl. unbare Eigenarbeitsleistungen ist eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen. Unbare Eigenarbeitsleistungen können gem. Nr. 4 der Ergänzende Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlasses, MBI. LSA 2016, 383) nur für ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen berücksichtigt werden (kein Entgelt). Die Pauschalen betragen 6,50 Euro/Stunde für einfache Tätigkeiten (z.B. Hilfskräfte für Einlasskontrollen, Aufbauhilfen, usw.); 9 Euro/ Stunde für Tätigkeiten, die i.d.R. eine Ausbildung od. besondere Qualifizierung erfordern; 12 Euro/ Stunde für Tätigkeiten, die i.d.R. einen Hochschulabschluss erfordern (hierzu zählen auch künstlerische Tätigkeiten).
- Unbare Sachleistungen (bspw. Mieterlass oder unentgeltliche Zurverfügungstellung von Technik u.a.) können nicht in dem Sinne als Geldwert im Kosten- und Finanzierungsplan anerkannt werden. Sollen entsprechende Leistungen im Projekt eingebracht werden, kann sich dies jedoch auf die Entscheidung über die Förderquote und –höhe auswirken. Entsprechende Leistungen können daher nachrichtlich im Konzept ausgewiesen werden.
- Für den Förderbereich der professionellen, freien Theater gibt es Höchstförderbeträge (Nr. 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft, MBI. LSA 2021, 12). Bei allen anderen Förderbereichen ist die Landesförderung auf einen prozentualen Anteil an den Projektausgaben beschränkt. Bei privatrechtlichen Trägern beträgt der Höchstfördersatz 70 v.H., d.h. 30 v.H. der Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt werden. Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers von mindestens 10 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts beträgt der Höchstfördersatz 50 v.H., außerdem müssen 10 v.H. der Ausgaben durch bare Eigenmittel gedeckt werden.
- Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen (Preise ohne Umsatzsteuer).
- Die Ausgaben im Kosten- und Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich dargestellt werden, Dabei sind die Ausgaben in Kategorien/Kostenblöcke zu gliedern. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel in der Regel nur anteilig gewährt werden.
- Reisekosten können nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes anerkannt werden.

Im Übrigen vergleichen Sie unsere FAQ unter:

[FAQ - Fragen und Antworten für Antragsteller und Zuwendungsempfänger \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/faq)

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst
(nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

- Fehlmeldung**
(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste¹) ist erfolgt.)
- Konvolutmeldung**
(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste 1) ist erfolgt.)
- Antragstellung bei der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste**
(Zur Provenienzforschung ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)
- Fundmeldung**
(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Stiftung Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste, falls bemerkte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg

kontakt@kulturgutverluste.de

www.kulturgutverluste.de